

Nutzungsordnung Computerräume - Einverständniserklärung

Stand: 05/17

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

alle Schülerinnen und Schüler, Lehrer und Eltern sind verpflichtet, Verantwortung für die Ausstattung in den Computerräumen des Gymnasiums Herkenrath zu übernehmen. Die Computerräume dürfen nur Schülerinnen und Schüler betreten, die sich schriftlich mit der Nutzungsordnung einverstanden erklärt haben. Die Schülerinnen und Schüler werden hierzu von Ihren Klassenlehrern umfassend belehrt. Die Nutzungsordnung hängt auch in den Computerräumen aus. Außerdem ist sie online über die Homepage verfügbar.

Der Inhalt der Nutzungsordnung entspricht den üblichen Gepflogenheiten und bezieht auch Regressansprüche der Schule mit ein (Beschädigungen, Datenmissbrauch etc.). Bei groben Verstößen werden die betreffenden Schülerinnen/Schüler von der praktischen Arbeit mit den Computern ausgeschlossen. Reparaturkosten für mutwillig verursachte Schäden müssen vom Verursacher bezahlt werden. Alle Reparaturen werden von einer externen Firma durchgeführt, daher können auch für Kleinst-Reparaturen **sehr hohe Kosten** entstehen.

Wir bitten Sie, unsere Bemühungen um ein sicheres und verantwortungsvolles Verhalten in den Computerräumen zu unterstützen und die Kenntnisnahme und das Einverständnis durch Ihre Unterschrift zu bestätigen. Das ausgefüllte Formular geben Sie Ihrem Kind bitte wieder mit in die Schule. Selbstverständlich stehen wir Ihnen, liebe Eltern, über die Klassenlehrer für weitere Auskünfte und Anfragen gerne zur Verfügung.

Einverständniserklärung Nutzungsordnung Computerräume

Name der Schülerin/ des Schülers:

Geburtsdatum: **Klasse:**

Klassenlehrer(in), der/die die Belehrung durchgeführt hat:

Erklärung der Schülerin/ des Schülers: Am wurde ich in die Nutzungsordnung der Computer-räume eingewiesen. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, welche Folgen es hat, wenn ich gegen diese Regeln verstoße.

.....
Unterschrift Schülerin / Schüler

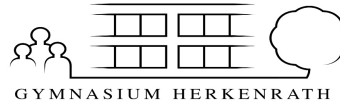
Bei groben Verstößen gegen die Nutzungsordnung werden die betreffenden Schülerinnen/Schüler von der Arbeit mit den Computern ausgeschlossen. Für Schäden, die vorsätzlich bzw. durch undiszipliniertes Verhalten verursacht werden, haftet der Verursacher bzw. dessen Erziehungsberechtigte. Die Schule behält sich vor, zur Ermittlung von Tathergängen bei NetCologne die log- und Protokoll-Dateien anzufordern.

Kenntnisnahme / Einverständniserklärung der Eltern:

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte

Nutzungsordnung der Computerräume



I. Aufsicht

Die Computerräume 234, 128 und A6 sind nur in Begleitung einer aufsichtsführenden Person zu betreten und zu nutzen. Aufsichtsführende Personen sind Lehrkräfte dieser Schule sowie von der Schulleitung autorisierte Personen.

II. Verhalten im Raum

Mobiliar, Hard- und Software sind pfleglich zu behandeln. Veränderungen der Installation und der Konfiguration sowie sonstige Manipulationen an Arbeitsstationen und am Netzwerk sind grundsätzlich untersagt. Etwaige Störungen oder Schäden sind der Aufsicht zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Das Einnehmen von Speisen und Getränken am oder in unmittelbarer Nähe des PCs, ist nicht erlaubt.

III. Anmeldung und Abmeldung

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort, womit sie sich an den Computern der Schule und im Internet anmelden können.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen sind die Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Passwort ist, abgesehen davon, dass es dem Administrator ohnehin zugänglich ist, der Schule bei Bedarf jederzeit zur Verfügung zu stellen. Verboten ist das Arbeiten unter einem fremden Passwort. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, diesen Umstand der Schule sofort mitzuteilen. Nach Beendigung der Computernutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler im System abzumelden.

IV. Softwarenutzung

An den Computern darf nur für die Schule lizenzierte und vom Administrator installierte Software benutzt werden, ohne diese zu verändern oder zu vervielfältigen. Es ist deshalb außerdem ausdrücklich untersagt, eigenständig andere Software zu installieren und / oder zu nutzen.

V. Datensicherung

Das Benutzen von privaten Datenträgern, z. B. für Präsentationen, muss vom Aufsichtsführenden gestattet werden. Er ist berechtigt, solche Datenträger inhaltlich und auf Virenfreiheit zu überprüfen. Das Abspeichern von Daten ist nur auf dem vom Administrator (Lehrkraft) vorgesehenen Speichermedium und

Speicherplatz (Verzeichnissen) möglich. Alle auf den Computern unterliegen befindlichen Daten unterliegen dem möglichen Zugriff der Schule. Das unberechtigte Ablegen großer Datenmengen ist nicht erlaubt. Alle individuell von Schülern abgespeicherten Daten werden in der Regel nach sechs Monaten, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht.

VI. Datenschutz

Alle Daten, die sich auf den Arbeitsstationen und dem Server befinden, können von der Schule jederzeit eingesehen werden. Jede An- und Abmeldung am PC und im Internet wird protokolliert. Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber der Schule auf den Schutz persönlicher Daten auf Datentechnik der Schule vor dem unbefugten Zugriff Dritter.

VII. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Schülerinnen und Schüler dürfen nur zu Themen recherchieren, die vorher mit der Schule abgesprochen wurden. Werden pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Schule Mitteilung zu machen. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten. Es ist den Schülerinnen und Schülern untersagt, über den Internetzugang der Schule kostenpflichtige Seiten aufzurufen, Bestellungen aufzugeben und Verträge zu schließen.

VIII. E-Mail-Nutzung

Zusammen mit der Zugangsberechtigung erhält jeder Schüler die Möglichkeit E-Mails zu empfangen oder zu versenden. Werden Informationen oder E-Mails unter dem Absendernamen der Schule versandt, sind die allgemein anerkannten Umgangsregeln zu beachten.

Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der gültigen Hausordnung der Schule und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die protokolliert wird. Nichtbeachtung von gesetzlichen Bestimmungen (z. B. des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts) können zivil- oder strafrechtliche Folgen haben. Es ist insbesondere verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder weiterzugeben.

Die Rechner dürfen nicht zu kommerziellen oder parteipolitischen Zwecken genutzt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Stand: November 2014